



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 9. September 2026

GR Nr. 2026/492

Sozialdepartement, Verein okay, Kinder- und Jugendpartizipation, Beiträge 2027–2030

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen leistungsorientierten Beitrag von jährlich Fr. 198 000.– an den Verein okay zürich für das Angebot «Euses Züri – Kinder und Jugendliche reden mit» für die Jahre 2027–2030. Damit soll das bisherige fünfjährige Pilotprojekt (2022–2026) in ein Regelangebot überführt werden.

Der bisherige Beitrag von Fr. 171 000.– wird damit um Fr. 27 000.– auf Fr. 198 000.– pro Jahr erhöht. Diese Erhöhung fällt aufgrund des gestiegenen Personal- und Koordinationsaufwands zur Sicherstellung der Angebotsqualität und Aufgabenerfüllung an. Im Zentrum stehen die institutionelle Verankerung sowie die Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Quartieren und auf Stadtebene. Dies stärkt die Partizipationsstrukturen und intensiviert die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

2. Ausgangslage

Die Stadt Zürich unterstützt das Angebot «Euses Züri – Kinder und Jugendliche reden mit» seit 2022. Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss vom 24. März 2021 (GR Nr. 2020/464) einen Rahmenkredit aus den Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende, um innovative Projekte, wie zum Beispiel im Bereich Kinder- und Jugendliche, zu fördern.

Mit Verfügung des Vorstehers Nr. 5876 vom 4. Oktober 2021 wurde für das Pilotprojekt «Euses Züri – Kinder und Jugendliche reden mit» (Laufzeit 2022–2025) ein einmaliger Beitrag von insgesamt Fr. 600 000.– bewilligt.

Im Jahr 2024 wurde ein einmaliger Beitrag von Fr. 36 000.– für die Miete des Rathauses Hard in der Bullingerkirche des Vereins okay zürich für die Jahre 2024 und 2025 bewilligt (vgl. Verfügung der Departementssekretärin Nr. 6912 vom 16. Februar 2024). Dies fälschlicherweise nicht in Form eines Zusatzkredits des damaligen Vorstehers des Sozialdepartements.

Das Pilotprojekt war ursprünglich für vier Jahre (2022–2025) konzipiert. Nach drei Jahren Laufzeit wurde eine Evaluation durchgeführt. Diese ergab, dass eine Verlängerung des Pilotprojekts um ein weiteres Jahr notwendig ist, um offene Fragen zu klären und weitere methodische Ansätze zu erproben.

Mit Verfügung des Vorstehers Nr. 7485 vom 3. Juli 2025 wurde das Pilotprojekt entsprechend um ein Jahr bis 31. Dezember 2026 verlängert. Um die Ausgaben insgesamt korrekt zu bewilligen, bewilligte der Vorsteher des Sozialdepartements für die gesamte Pilotphase 2022–2026 einen einmaligen Beitrag von insgesamt Fr. 804 000.–, in welchem die bereits vorherigen bewilligten Ausgaben enthalten sind. Dieser Betrag wurde aufgeteilt in einen Beitrag von



Fr. 500 000.– für das Pilotprojekt «Euses Züri – Kinder und Jugendliche reden mit» für die Jahre 2022–2026, einen Beitrag von Fr. 50 000.– für die Planung um Umsetzung von Kinder- und Jugendprojekten im Rahmen des Pilotprojekts für die Jahre 2022–2026 und Fr. 18 000.– für die Miete des Rathauses Hard in der Bullingerkirche für die Jahre 2024–2026.

Insgesamt wurden für das Jahr 2026 für das Angebot «Euses Züri – Kinder und Jugendliche reden mit» Ausgaben von Fr. 171 000.– bewilligt, die in den bewilligten Ausgaben von Fr. 804 000.– enthalten sind. Diese setzen sich aus dem Zusatzkredit von Fr. 168 000.– für die Verlängerung des Pilotprojekts «Euses Züri – Kinder und Jugendliche reden mit» zusammen, und zwar aus Fr. 118 000.– leistungsorientiert (in zwei Auszahlungen zu Fr. 59 000.–) sowie Fr. 50 000.– leistungsabhängig (vgl. Verfügung des Vorstehers Nr. 7485 vom 3. Juli 2025). Hinzu kommen einmalige Ausgaben von Fr. 3 000.– für die Programmierung des Abstimmungstools an der Jugendkonferenz im Rathaus Hard. (vgl. Verfügung der Co-Leitung des Kontraktmanagements Nr. 7962 vom 4. Mai 2026).

Die Erkenntnisse aus der Evaluation des Pilotprojekts sind positiv: Es hat die Kinder- und Jugendpartizipation gefördert und die Mitwirkung junger Menschen an politischen und gesellschaftlichen Themen nachhaltig gestärkt. Entsprechend soll das Pilotprojekt nun in den Regelbetrieb überführt werden.

3. Verein okay zürich

Der Verein okay zürich wurde mit der Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation beauftragt. Als kantonaler Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit vertritt er rund 600 Mitglieder, darunter Gemeinden, Jugendverbände und Jugendvereine sowie kirchliche Jugendarbeit. Er hat zudem den Auftrag, die kantonale Kinder- und Jugendförderung umzusetzen. Der Verein konzipiert und organisiert Aus- und Weiterbildungen für Jugendarbeitende, berät Trägerschaften und Organisationen, baut und betreut Netzwerke im Kanton Zürich und ist Herausgeberin verschiedener Fachpublikationen. Zugleich initiiert und begleitet der Verein okay zürich Projekte aus den unterschiedlichen Themenbereichen der Kinder- und Jugendförderung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit denen aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen aufgegriffen werden. Für das Angebot «Euses Züri – Kinder und Jugendliche reden mit» ging der Verein okay zürich eine Kooperation mit dem Dachverband der Schweizer Jugendparlamente (DSJ) ein. Dieser ist das politisch neutrale Kompetenzzentrum für die politische Bildung und politische Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der DSJ unterstützt mit seinen Angeboten Jugendparlamente und Jugendräte in der Schweiz und in Liechtenstein. Die bewährte Kooperation soll auch künftig weiterbestehen.

4. Das Angebot «Euses Züri – Kinder und Jugendliche reden mit»

Mit der Überweisung der Motion GR Nr. 2017/462 wurde der Stadtrat beauftragt, eine Rechtsgrundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation vorzulegen. Mit der Revision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2022 (GR Nr. 2019/355) setzte die Stadt die rechtliche Verankerung der Kinder- und Jugendpartizipation um. In Art. 63 und 64 der revidierten Gemeindeordnung ist der Jugendvorstoss festgehalten: Mindestens 60 Kinder und Jugendliche zwischen dem 12. und dem 18. Altersjahr mit Wohnsitz in der Stadt Zürich können beim Präsidium



des Gemeinderats einen Jugendvorstoss im Sinne eines Postulats einreichen. Der Jugendvorstoss ist im Rahmen einer Versammlung von der Mehrheit der Teilnehmenden zu beschliessen.

In den letzten fünf Jahren konnten Strukturen und Prozesse entwickelt werden, um eine aktive politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Praxis zu etablieren. Dazu gehören u. a. die Organisation und Durchführung lokaler Kinder- und Jugendversammlungen sowie eine jährliche städtische Jugendkonferenz, die Unterstützung der Jugendlichen bei der Erarbeitung der Jugendvorstösse und die digitale sowie analoge Bekanntmachung der Partizipationsmöglichkeiten.

Die Jugendkonferenz ermöglicht es jungen Menschen, quartiersübergreifend Ideen zu entwickeln, sich mit Mitgliedern des Gemeinderats auszutauschen und den Jugendvorstoss als politisches Instrument kennenzulernen. Die Jugendlichen können ihre Anliegen das ganze Jahr über auf der Plattform www.engage.ch sowie an der Jugendkonferenz einbringen. Die formale Gestaltung von Jugendvorstössen ist anspruchsvoll und stellt für Jugendliche oft eine hohe Hürde dar. An der Jugendkonferenz werden sie dabei von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie der Projektleitung unterstützt. Aktuell wird geprüft, wie diese Unterstützung künftig auch bei der formalen Überprüfung der Vorstösse erfolgen kann, da diese bisher nicht immer den erforderlichen Kriterien entsprachen.

Parallel zur Jugendkonferenz finden Quartiersversammlungen statt, die auf die lokale Ebene fokussieren: Kinder und Jugendliche entwickeln dort konkrete Projekte, die gemeinsam umgesetzt werden – ein Ansatz, der Selbstwirksamkeit und praktische Beteiligung fördert.

5. Übersicht Leistungsfinanzierung

Beantragt ist neu ein jährlicher Beitrag von Fr. 198 000.–. Im Vergleich zum jährlichen Beitrag von 2026 von Fr. 171 000.– ist damit ein um Fr. 27 000.– höherer jährlicher Beitrag zu beantragen.

Die Finanzierung umfasst die Organisation der jährlichen Jugendkonferenz sowie die Vorbereitung der Präsentationen im Gemeinderat und die Begleitung der Jugendlichen zu deren Auftritten im Gemeinderat. Teil des Leistungsauftrags sind ausserdem die Durchführung von Quartiersversammlungen zur Auswahl und Konzipierung von Projekten. Dazu gehören auch die Umsetzung der in den Quartiersversammlungen entwickelten Projekte gemeinsam mit Partnerorganisationen sowie die Unterstützung der jeweiligen Projektleitungen. Ergänzend bietet die Projektleitung «engage-Ateliers» an, die als Einführung in die Themen Gemeindepolitik und Demokratie dienen und die Jugendlichen gezielt auf die Jugendkonferenz vorbereiten. Die Aktivitäten werden durch eine enge Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit schulexternen Organisationen und Vereinen verstärkt, um mehr Jugendliche zu erreichen, wobei ein besonderer Fokus auf Inklusion und Diversität gelegt wird.



Die Finanzierung definiert einen jährlichen Maximalbetrag von Fr. 50 000.– für die Umsetzung der Projekte aus den Quartiersversammlungen. Diese müssen jeweils beim Kontraktmanagement (KM) beantragt werden und werden entsprechend ausbezahlt. Der Restbetrag verfällt jeweils mit Ende der Budgetperiode.

Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt «Euses Züri – Kinder und Jugendliche reden mit» haben gezeigt, dass eine nachhaltige Kinder- und Jugendpartizipation mehr Ressourcen erfordert als ursprünglich angenommen: Der operative Aufwand für die Begleitung von Versammlungen, die Umsetzung von Jugendvorstössen und die Koordination mit lokalen Partnern sowie der Verwaltung wurde unterschätzt, insbesondere aufgrund von personellen Engpässen bei den Partnerorganisationen. Zudem ist die Schnittstelle zur Stadtverwaltung komplex. Daher sind künftig zusätzliche, langfristig gesicherte Mittel notwendig, um die Strukturen stabil zu verankern, personelle Kapazitäten aufzubauen und die politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen verbindlich und wirksam zu gewährleisten. Die höheren Personalkosten ab 2027 entstehen aufgrund der Entwicklung und Durchführung der «engage-Ateliers» sowie der Weiterentwicklung der Jugendkonferenz.

Leistungsorientierte Finanzierung: Leistungseinheiten

Leistungseinheiten (pro Jahr)	Richtwerte	
	2022–2026 (Pilotprojekt)	2027–2030
Anzahl Veranstaltungen	Nicht definiert	8
Anzahl Teilnehmende	Nicht definiert	220
Anzahl Supportkontakte	Nicht definiert	50

Es handelt sich um eine leistungsorientierte, nicht direkt leistungsabhängige Finanzierung. Grundsätzlich werden bei leistungsorientierten Finanzierungen die unterschiedlichen Leistungen der Organisation insgesamt beurteilt. Bei Leistungsabweichungen von mehr als 20 Prozent wird eine Anpassung der städtischen Mitfinanzierung geprüft.

Die Einzelheiten zur leistungsorientierten Finanzierung werden im Kontrakt geregelt.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2025 betrug das Eigenkapital Fr. 145 611.–. Die Eigenkapitalsituation des Vereins okay zürich wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.

Verein okay zürich, «Euses Züri»: Rechnung 2025 und Budgets 2026–2030 (in Fr.)



	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Budget 2028
Aufwand				
Personalaufwand ¹⁾	88 284.–	100 000.–	112 000.–	112 000.–
Betriebs- und Sachaufwand ²⁾	46 203.–	53 000.–	68 000.–	68 000.–
Raumaufwand ³⁾	18 000.–	18 000.–	18 000.–	18 000.–
Total Aufwand	152 487.–	171 000.–	198 000.–	198 000.–
Ertrag				
Beitrag Stadt Zürich ⁴⁾	157 908.–	171 000.–	198 000.–	198 000.–
Beiträge Dritte	0.–	0.–	0.–	0.–
Übriger Ertrag	0.–	0.–	0.–	0.–
Total Ertrag	157 908.–	171 000.–	198 000.–	198 000.–
Gewinn (+) / Verlust (–) ⁵⁾	+5 421.–	0.–	0.–	0.–

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2029–2030 zu erwarten.

Kommentare:

- ¹⁾ Der Personalaufwand des Vereins okay zürich und des DSJ fielen 2025 mit Fr. 88 284.– aufgrund eines Personalwechsels tiefer aus als budgetiert (Fr. 97 000.–). Zudem ist ab 2027 ein Ausbau der Leistungen geplant, insbesondere im Rahmen der Entwicklung und Durchführungen der «engage-Ateliers» sowie der Weiterentwicklung der jährlichen Jugendkonferenz. Darum fällt der Personalaufwand ab 2027 höher aus.
- ²⁾ Der Sachaufwand für den Verein okay zürich und den Dachverband der Schweizer Jugendparlamente beträgt ab 2027 Fr. 18 000.–, zusätzlich Fr. 50 000.– für die Umsetzung der Projekte aus den Quartiersversammlungen. Der im Vergleich zu 2025 erhöhte Beitrag für 2027 berücksichtigt die Erweiterung des Angebots um die neu eingeführten «engage-Ateliers» sowie den damit verbundenen zusätzlichen Koordinations-, Planungs- und Umsetzungsaufwand. Im Jahr 2026 kamen für die Programmierung des Abstimmungstools Fr. 3000.– (einmalig) dazu.
- ³⁾ Der Raumaufwand für die Jugendkonferenz beträgt Fr. 18 000.–. In den Jahren 2024 und 2025 wurde der Beitrag für die Miete des Rathauses Bullingerplatz für die jährliche Jugendkonferenz separat verfügt (Verfügung der Departementssekretärin Nr. 6912 vom 16. Februar 2024).
- ⁴⁾ Der Beitrag der Stadt Zürich fiel 2025 geringer als budgetiert aus (Fr. 168 000.–), da das Budget für die Projektumsetzungen nicht vollständig ausgeschöpft wurde.
- ⁵⁾ Der Gewinn im Jahr 2025 von Fr. 5421.– ist durch eine Verschiebung der Personalaufwände zu erklären.



7. Zuständigkeit, anwendbares Recht und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von Fr. 198 000.– für die Jahre 2027–2030 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Auf den vorliegenden Beitrag ist die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) anwendbar, soweit keine besonderen Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats bestehen (Art. 3 SubVV). Es handelt sich um eine Einzelfallsubvention mit einem geschlossenem Empfängerkreis (vgl. Art. 6 Abs. 2 SubVV). Der Empfängerkreis des Vereins okaj zürich ist individuell-konkret bezeichnet, sachlich, örtlich und zeitlich eng begrenzt und weist eine Beständigkeit auf. Weitere Institutionen mit einem gleichen Angebot bestehen in der Stadt Zürich nicht. Zudem wird mit der Subvention weder das Gebot der staatlichen Wettbewerbsneutralität verletzt noch ist die Gefahr einer rechtsungleichen Behandlung ersichtlich.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es der Vorsteherin des Sozialdepartements, mit dem Verein okaj zürich einen Kontrakt abzuschliessen und die jährlichen Beiträge im Rahmen des Kontrakts und innerhalb der bewilligten Ausgaben festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Die bisherigen Beiträge sind im Budget 2026 und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029 enthalten. Die angepassten Beiträge werden mit dem Budgetentwurf 2027 und mit dem FAP 2027–2030 beantragt.



7/7

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für das Angebot «Euses Züri – Kinder und Jugendliche reden mit» wird dem Verein okaj zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 198 000.– bewilligt.**
- 2. Der Beitrag von Fr. 198 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorstehenden des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

I. Vizepräsident
Daniel Leupi

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter